



Richtlinien des Arbeitseinsatzes zum Mitgliedsantrag von

.....
Name

.....
Vorname

Aktive Mitglieder:

Kinder, die im laufenden Kalenderjahr 11 Jahre alt werden, müssen Arbeitsstunden leisten.

Es sind pro Jahr (vom 01.01. bis 31.10.) 20 Arbeitsstunden zu leisten. Kann dies nicht erfüllt werden, so sind sie von Erwachsenen und Minderjährigen, die im laufenden Kalenderjahr 14 Jahre alt werden, mit € 20,-, bei allen jüngeren Mitgliedern mit € 10,- pro nicht geleisteter Stunde abzugelten (Mitgliederbeschluss vom 30.09.2016).

Bei einem Eintritt in den Verein ab dem 1. Oktober des aktuellen Jahres müssen keine Arbeitsstunden für das Eintrittsjahr abgeleistet werden.

Mindestens 10 der jährlichen Arbeitsstunden sind im Rahmen einer Vereinsveranstaltung abzuleisten. In der Regel ist dies das große Turnier im September (bis einschl. Dienstag nach dem Turnier) sowie die zwei Wochen davor. Die restlichen Stunden können im Rahmen von Arbeitseinsätzen, die über das Jahr verteilt stattfinden oder Projektarbeiten abgeleistet werden.

Wer im Laufe eines Jahres aktiviert bzw. passiviert wird (vom passiven zum aktiven oder vom aktiven zum passiven Mitglied), muss die volle Arbeitsstundenzahl leisten.

Ein aktives Mitglied kann seinen Arbeitseinsatz von einem Familienangehörigen, auch wenn dieses nicht Mitglied ist, ableisten lassen.

Geleistete Arbeitsstunden müssen jeweils am Tag des Arbeitseinsatzes von einem Vorstandsmitglied oder einer durch den Vorstand bevollmächtigen Person (z.B. Jugendvertreter) schriftlich bestätigt werden.

Wird dies versäumt, so besteht kein Anspruch.

Nicht geleistete Arbeitsstunden sind nach Abrechnung zu bezahlen.

Als Arbeitsstunden gelten ausschließlich Stunden, die während einer der regulären Arbeitseinsätze oder nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand geleistet werden.

Als Arbeitseinsatz gilt nicht:

- das Putzen und Pflegen der Schulpferde
- das Abäppeln der Reithalle/ -plätze
- Sattelpflege

Ausnahmen regelt nach vorheriger Absprache der Vorstand!

Folgende Mitglieder sind aktiv:

1. Einsteller
2. Schulpferdereiter
3. Pflegemädchen und -jungen
4. An einem eingestellten Pferd Beteiligte
5. Anlagenbenutzer, die Hallen-/ Anlagengebühr bezahlen

Passive Mitglieder:

Passive Mitglieder brauchen keine Arbeitsstunden abzuleisten, sie können jedoch auf freiwilliger Basis tätig werden. Es wird erwartet, dass sie während des Turniers in irgendeiner Form helfen (persönlicher Einsatz, Spenden, Schalten von Annoncen etc.).

Folgende Mitglieder sind passiv:

Alle übrigen Mitglieder, auf welche die Kriterien 1. - 5. der aktiven Mitglieder nicht zutreffen, sind passiv.

Bad Nauheim, im September 2016

Der Vorstand

.....
Ort, Datum

.....
Bei Minderjährigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

.....
Unterschrift

.....
Vor- und Zuname des gesetzlichen Vertreters in Druckschrift